



## **Inhalt:**

<b>1. Rahmenbedingungen</b>	<b>Seite 4</b>
1.1. Träger	Seite 4
1.2. Rechtliche Grundlagen	Seite 4
1.3. Satzungen	Seite 4
1.4. Sozialraum und Lebenssituation der Kinder	Seite 4
1.5. Räumlichkeiten	Seite 5
1.6. Gruppen und Platzzahl	Seite 6
1.7. Personal	Seite 7
1.8. Öffnungszeiten	Seite 9
<b>2. Kooperationen</b>	<b>Seite 9</b>
2.1. Eltern	Seite 9
2.2. Schule	Seite 9
2.3. Fachdienste/Ämter	Seite 11
<b>3. Zielsetzung</b>	<b>Seite 12</b>
3.1. Basiskompetenzen	Seite 12
3.2. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche	Seite 12
<b>4. Schwerpunkte der Einrichtung</b>	<b>Seite 13</b>
<b>4.1. Übergreifende Ziele/ Querschnittsaufgaben</b>	
4.1.1. Selbstständigkeit und Kritikfähigkeit	Seite 13
4.1.2. Eigenverantwortung/Verantwortungsübernahme/Mitbestimmung	Seite 13
4.1.3. Das „Lernen lernen“	Seite 14
4.1.4. Werteentwicklung	Seite 14
4.1.4.1. Interkulturelle Kompetenzen	Seite 14
4.1.4.2. Integration durch Inklusion	Seite 14
4.1.5. Kreativität	Seite 15
4.1.6. Umweltbildung und Ökologie	Seite 15
4.1.7. Sprachförderung	Seite 15

4.1.8. Bewegungserziehung ..... Seite 15

**4.2. Hausspezifische Schwerpunkte ..... Seite 16**

4.2.1 Bewegungserziehung ..... Seite 16

4.2.2 Naturpädagogik ..... Seite 17

**5. Pädagogische Praxis/ Methodik ..... Seite 19**

5.1. Freispiel ..... Seite 19

5.2. Offene Gruppenarbeit ..... Seite 19

5.3. Projekte ..... Seite 19

5.4. Hausaufgaben ..... Seite 20

**6. Qualitätsstandards ..... Seite 21**

**Anlagen:**

1. **Wochenplan 2019 Haus 1 Mo – Do**
2. **Tagesplan 1 Freitag mit Projektangeboten**
3. **Wochenplan 20XX Haus 2 Mo- Do**
4. **Tagesplan 2 Freitag mit Projektplanung**

## **1. Rahmenbedingungen**

### **1.1. Träger**

Träger des Hortes West ist die Stadt Fürstenfeldbruck, Hauptstr. 31, 82256 Fürstenfeldbruck.

### **1.2. Rechtliche Grundlagen**

Es gelten die Paragraphen 22, 22a, 24 und 24a des SGBVIII „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ sowie das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und dessen entsprechende Ausführungsverordnungen. Gesetzliche Grundlagen für die Aufnahme als Integrationskind sind im SGB VIII § 35a/ SGB XII § 53 geregelt. Der Antrag auf Kostenübernahme für die heilpädagogische Förderung muss bei dem zuständigen Jugendamt oder Sozialamt beantragt werden. Für die Kommune Fürstenfeldbruck ist das Landratsamt Fürstenfeldbruck zuständig.

### **1.3. Satzungen**

Es gelten die aktuellen Fassungen der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürstenfeldbruck (KTS) und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürstenfeldbruck (KTGS). In den Satzungen sind die Kriterien für Aufnahme, An- und Abmeldeverfahren, die Aufgaben der Einrichtung, Öffnungszeiten, Ferienzeiten, Haftungs- und Unfallversicherung, die Erhebung und Höhe der Benutzungs- und Verpflegungsgebühren, Ermäßigungen und Abrechnungsmodus festgelegt.

### **1.4. Sozialraum und Lebenssituation der Kinder**

Die Einrichtung liegt im Westen von Fürstenfeldbruck. Sie besteht zum einem aus dem an die Richard- Higgins- Grundschule angegliederten Haupthaus, welches seit vielen Jahren etabliert ist und Hortplätze für die Kinder des Brucker Westens zur Verfügung stellt, zum anderen aus einem neuen Gebäude in ca.750 Meter Entfernung, welches dem kontinuierlich gestiegenen Platzbedarf im Einzugsgebiet, insbesondere an Integrationsplätzen, Rechnung tragen soll.

Die Einrichtung wird derzeit von Kindern mit Eltern aus 23 verschiedenen Herkunftsländern besucht, ca. die Hälfte der Kinder spricht zu Hause eine andere Sprache als deutsch. Die soziale Herkunft der Kinder ist sehr verschieden im Hinblick auf die ökonomischen Gegebenheiten, die Bildungsorientierung und die Wohnsituation ihrer Familien. Diese Verschiedenheit der sozialen Herkunft spiegelt den Sozialraum wieder, der auf der einen Seite gekennzeichnet ist von (Eigentums-) Einfamilienhäusern und Reihenhaussiedlungen, auf der anderen Seite von großen (Hochhaus-) Mietkomplexen. Die Familienstrukturen sind sehr unterschiedlich und reichen von traditionellen Familienverbänden über Ein- Eltern- Familien bis hin zu Patchworkfamilien.

## **1.5. Räumlichkeiten**

**Haus 1** des Hortes an der Richard- Higgins- Grundschule verfügt über sieben unterschiedlich große Räume. Diese sind Funktionsräume mit unterschiedlicher Belegung. Vier Räume werden für das Essen genutzt, hierbei sind die Kinder in altersgemischte Gruppen unterteilt. Zwei dieser vier Räume dienen nach dem Essen dem Freispiel mit Bauecke, Tobeecke und Puppenecke, in den anderen beiden macht die 1. Klasse ihre Hausaufgaben.

Der Hausaufgabenbereich der Klassen 2- 4 ist mit zwei weiteren Räumen in die Mittelschule ausgelagert und über den Garten erreichbar.

Ein separater Nebenraum wird derzeit als Bau- und Legoraum, der Eingangsbereich als Lesecke genutzt.

Diese beiden Bereiche dienen als Rückzugsräume für die Kinder der 2.-4. Klasse, die Kinder sollen sich dort eigenverantwortlich und weitgehend kontrollfrei aufhalten können.

Die meisten Räume wurden gemeinsam mit den Kindern und zum Teil mit den Eltern farblich gestaltet.

Außerdem werden ein Gymnastikraum in der Grundschule, sowie zu festgelegten Zeiten die Turnhallen, für die Spiel und Bewegungsangebote genutzt. Haus 1 hat einen Innenhof, der als Spielfläche dient und einen kleinen Garten mit Rasenfläche. Für das tägliche Spielplatzangebot wird der öffentliche Spielplatz am Asambogen aufgesucht. Weiterhin gibt es ein Büro, eine Küche, einen Lagerraum, 2 Sanitärräume für die Kinder, einen fürs Personal, ein Behinderten-WC mit Dusche sowie einen Putz- und Elektroraum.

Die neuen Räumlichkeiten in **Haus 2** des Hortes werden von zwei Gruppen genutzt. Jeder Gruppe stehen hier ein großer und ein kleiner Raum zur Verfügung. Die Integrationsgruppe hat zusätzlich einen Raum, der für individuelle Einzelfallhilfen zur Verfügung steht. Weiterhin gibt es einen großen Mehrzweckraum. Dieser kann von beiden Gruppen für Bewegungsaktivitäten und Feiern genutzt werden.

Außerdem gibt es ein Büro, ein Lager, Sanitärräume für Kinder und Personal, einen Technikraum, ein Personalzimmer und eine Küche.

Zudem ist die Einrichtung von einem großen Garten umgeben, der nahegelegene Wald bietet Möglichkeiten naturnaher Beschäftigungen.

## **1.6. Platzzahl und Arbeitsweise**

Der Kinderhort ist für die Betreuung von 120 Kindern konzipiert. 70 Kinder besuchen das Haus 1, welches an die Richard-Higgins- Grundschule angebaut ist, 40 Plätze stehen in Haus 2, welches in 750m Entfernung in der Cerveteristrasse gelegen ist, zur Verfügung.

In **Haus 1** wird projektbezogen und teiloffen gearbeitet, Hier stehen alle Räume für einen Großteil des Tages gleichermaßen allen Kindern zur Verfügung und werden je nach Interessenlage von diesen genutzt. Darüber hinaus ist jedes Kind einer Bezugsgruppe zugeteilt. Diese trifft sich täglich beim Essen und bespricht den jeweiligen Tagesablauf. Geburtstage und Feste werden übergreifend gefeiert. Dafür steht jeweils der letzte Freitag im Monat zur Verfügung.

Im **Haus 2** wird in zwei eigenständigen festen Gruppen gearbeitet, um auch Kindern gerecht zu werden, die, eng gefasste Gruppenstrukturen brauchen. Eine dieser beiden Gruppen ist als Integrationsgruppe mit 15 Plätzen, davon 5 Integrationsplätzen konzipiert. Hier werden bis zu 5 Kinder, die einen besonderen Förderungsbedarf aufweisen, gemeinsam mit bis zu 10 sogenannten Regelkindern pädagogisch gefördert und betreut. Die reduzierte Gruppengröße von insgesamt 15 Kindern sowie der zusätzliche Einsatz eines pädagogischen Fachdienstes in dieser Gruppe sorgen dafür, dass eine gelingende Integration von Kindern mit Handicap in den Regelalltag gelingen kann.

Die zweite Gruppe ist mit 25 Regel-Plätzen konzipiert.

Für beide Gruppen werden je zwei Räume als verbindliche Gruppenräume genutzt, in denen auch gegessen wird und Hausaufgaben gemacht werden. Geburtstage und Feste werden gruppenintern gefeiert.

Für die Jahrgangsstufen eins bis vier wird täglich ein Abholdienst angeboten. Jeweils um 11.15 Uhr, 12.15 Uhr und 13.00 Uhr werden die Kinder von der Richard-Higgins-Grundschule zum Haus 2 von zwei pädagogischen Mitarbeiterinnen, die täglich roulieren, begleitet. Nach Schulende versammeln sich die Kinder des Hauses 2 im Innenhof des Hort Wests und melden sich bei der Erzieherin, mit dieser Anmeldung beginnt die Aufsichtspflicht der Einrichtung für das Kind. Für einen reibungslosen Abholdienst ist das Informieren der Einrichtung bis 10:00 Uhr bei Krankheit des Kindes essenziell.

In beiden Häusern findet eine „Vitaminmahlzeit“ um 16.15 Uhr statt.

## **1.7. Personal**

Die Einrichtung hat 11 pädagogische Mitarbeiterinnen<sup>1</sup>:

1 Sozialarbeiterin (32h, Gesamtleitung, )

### **Haus 1:**

1 Erzieherin (35 stellvertretende Leitung, päd. Leitung 1)

2 weitere Erzieherinnen (35h/ 39h)

3 Kinderpflegerinnen (35h/32h/ 39h)

### **Haus 2**

1 Erzieherin (39h, stellvertretende Leitung, päd. Leitung 2)

1 Erzieherin (39h)

2 Kinderpflegerinnen (37h/33h)

Richtmaß für die Personalgestaltung ist der nach BayKiBiG empfohlene Anstellungsschlüssel von 1 zu 10.

Zusätzlich wird in der Integrationsgruppe eine“ Integrationsfachkraft für Kinder im Grundschulalter“ extern im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit 8 Stunden im Monat pro Kind eingesetzt.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit haben wir uns für die weibliche Sprachform entschieden, alle anderen Geschlechter sind selbstverständlich mitgemeint.

Einmal wöchentlich findet ein Gesamtteam beider Häuser statt. In diesem werden die organisatorischen Abläufe der kommenden Woche und übergeordnete Dinge besprochen.

**In Haus 1** übernimmt jeweils eine Mitarbeiterin eine Stammgruppe mit 16-19 Kindern und ist somit auch deren feste Ansprechpartnerin und Tageskoordinatorin. Die für die Stammgruppe zuständige Mitarbeiterin ist hauptverantwortliche Ansprechpartnerin für die Eltern und führt die Entwicklungsgespräche. Je nach Thematik werden die Elterngespräche gemeinsam mit der für die Hausaufgaben zuständigen Mitarbeiterin geführt.

Die Mitarbeiterinnen führen zu festgelegten Zeiten bestimmte Projekte ganzjährig innerhalb vorgegebener Räume durch. Während dieser Angebote übernehmen die Mitarbeiterinnen die Verantwortung für die an diesen Angeboten teilnehmenden Kinder. Eine Mitarbeiterin ist stets ausschließlich für die übergreifende Koordination zuständig.

**Im Haus 2** führen je 2 Mitarbeiterinnen eine Gruppe mit 25 bzw. 15 Kindern und gestalten verantwortlich deren Tag. Aufgrund der verbindlichen Gruppenstruktur sind diese Mitarbeiterinnen für alle Arbeiten eigenständig verantwortlich.

Um die Kinder in ihrer geistigen und seelischen Entwicklung zu fördern, wird ein besonderes Augenmerk auf die Kooperation mit den Eltern, verschiedenen sonstigen Fachdienststellen sowie mit den Schulen gelegt. Letztendliches Ziel der integrativen Gruppenarbeit ist es hierbei, entsprechend dem individuellen Bedarf des Kindes eine (drohende) Behinderung oder deren Folgen durch individuelle Förderung zu beseitigen oder zu mildern und das Kind zu befähigen, seine Ressourcen auszuschöpfen und so weit wie möglich unabhängig von Eingliederungshilfeleistungen zu leben und die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben weitestgehend zu ermöglichen.

Jedes Haus führt ein wöchentliches pädagogisches Team durch.

Während in Haus 1 zur Umsetzung der pädagogischen Ziele (Selbstständigkeit, Eigenstrukturierung etc.) ein weitgehend offenes Konzept gepflegt wird, sollen im Haus 2 die gruppenbezogenen Anteile stärker betont werden, da es Kinder gibt, die, z.B.

aufgrund noch mangelnder Selbstregulierungskräfte durch den offenen Charakter überfordert sind und regulierte Strukturen brauchen.

In beiden Fällen sind regelmäßige Kooperationsarbeit, Elternarbeit, Vor- und Nachbereitung des pädagogischen Alltags unverzichtbare Bestandteile des professionellen Wirkens. Es ist ein beständiger Informationsaustausch und kollegiales Zusammenarbeiten in sehr hohem Maße erforderlich und dies stellt einen großen Anspruch an Kooperationsfähigkeit, Flexibilität und Organisationstalent jeder einzelnen Mitarbeiterin.

## **1.8. Öffnungszeiten**

Die Häuser sind in der Schulzeit von 11.15 bis 17.00 Uhr geöffnet. In den Ferien sind sie von 7.30 bis 17.00 Uhr geöffnet. Für die Feriennutzung müssen die Kinder extra angemeldet werden. Die maximale Anzahl von Schließtagen beträgt 30 reguläre Wochentage. Der Schließplan wird im Oktober für das laufende Schuljahr bekannt gegeben. Die Ferienprogramme gestaltet jedes Haus für sich.

## **2. Kooperationen**

### **2.1. Eltern**

#### **Bildungspartnerschaft**

Die Eltern sind die wichtigsten Kooperationspartner der Einrichtung. Im Aufnahmegespräch werden die Familienkonstellation und die sich daraus ergebenden Fragestellungen besprochen.

Innerhalb der ersten Wochen nach Beginn des Schuljahres wird mit den neuen Eltern das erste Elterngespräch geführt. Die Verantwortung hierfür liegt bei der zuständigen Fachkraft. Hier werden erneut alle noch offenen Fragen zum Hortalltag geklärt und erste kindbezogene Absprachen getroffen. Das zweite Gespräch findet zur Schuljahresmitte statt.

In der zweiten Jahrgangsstufe wird ein drittes Gespräch vereinbart. Hier sollen die Entwicklungen und Bildungsprozesse des Kindes reflektiert und besprochen, die Sichtweisen aufeinander abgestimmt und der „Bildungsfahrplan“ für die weiteren Jahrgangsstufen abgesprochen werden.

In der dritten und vierten Jahrgangsstufe liegt der Fokus der Eltern erfahrungsgemäß auf schulischen Fragen. Daher werden die Elterngespräche ab dann im Regelfall unter

Einbeziehung der Mitarbeiterinnen durchgeführt, die die Hausaufgaben betreuen. Es gibt dafür keinen vorgegebenen Zeitplan mehr, sondern es wird bedarfsgerecht und zeitnah reagiert. Jedoch findet auch hier mindestens ein Gespräch im Jahr statt.

Der laufende Kontakt zwischen Eltern und Fachpersonal soll einen kontinuierlichen Austausch über die Entwicklung und Bildung des Kindes geben. Maßgebend ist dabei die Sichtweise der Erziehungsberechtigten, die als Expertinnen für ihre Kinder betrachtet werden.

### **Elternabende**

Für die Eltern der Kinder, die den Hort West im ersten Jahr besuchen, wird in der zweiten Schulwoche ein Elternabend pro Haus angeboten, bei dem alle Mitarbeiterinnen anwesend sind und sich und ihre Schwerpunkte vorstellen. Der Tagesablauf des Hortes wird erneut erläutert sowie alle Modalitäten, Zuständigkeiten und Formalien den Hort betreffend. Außerdem stellt sich der Elternbeirat vor und lädt persönlich zur Elternbeiratswahl ein.

Weiterhin findet im Oktober ein Elternabend für die Eltern der zweiten Klassen statt. Dessen Fokus ist thematisch auf Hausaufgaben gerichtet. Der Hausaufgabenbereich wird vorgestellt und Vorgehensweisen erläutert. Erste, die Hausaufgaben betreffende Absprachen können hier getroffen werden.

Um den Austausch der Eltern untereinander zu fördern werden Elternfeste und Horthospitationen veranstaltet, bei deren Planung und Durchführung die Eltern, respektive der Elternbeirat beteiligt sind.

Dabei werden die Wünsche und Anregungen der Eltern soweit als möglich in den Hortalltag einbezogen.

Es ist erklärtes Ziel der Einrichtung, die Eltern jedweder kultureller Herkunft in die Elternangebote der Einrichtung einzubinden.

### **Beschwerden**

Beschwerden der Eltern werden zur Qualitätsverbesserung genutzt. Durch Beschwerden werden wertvolle und aufrichtige Informationen über die Hortarbeit sichtbar und können zur kritischen Reflexion der Arbeit herangezogen werden.

Fragen, Anregungen und Beschwerden, die nicht unmittelbar vor Ort mit der zuständigen Mitarbeiterin geklärt werden können, sollen an die Leitung kommuniziert werden. Diese wird in der Regel mit allen Beteiligten einen konstruktiven

Lösungsansatz erarbeiten. Erst in letzter Instanz wird der Träger als beratendes und begleitendes Medium mit herangezogen.

## **2.2. Schule**

Durch die unmittelbare Nähe zur Grundschule kann besonders effektiv mit den Lehrkräften der Kinder kooperiert werden. Regelmäßig werden die Lehrkräfte aufgesucht, um den aktuellen Entwicklungsstand der einzelnen Kinder zu besprechen. Dabei werden die Fortschritte der Kinder – nach Einwilligung durch die Eltern - aus unterschiedlichen Perspektiven besprochen, so dass beide Seiten zu einem besseren Gesamtbild kommen können. Wo nötig, werden auch die Eltern zu den Gesprächen mit hinzu gebeten.

## **2.3. Fachdienste/Ämter**

Der Hort West kooperiert eng mit dem zuständigen Jugendamt und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe. In Absprache mit den Erziehungsberechtigten werden in Fällen besonderen Förderbedarfes, die entsprechenden Stellen kontaktiert und mit Unterstützung des Hortes weitere Maßnahmen eingeleitet. Mit Familien, in denen bereits andere Formen der sozialpädagogischen Familienhilfe installiert sind, wird eng zum Wohle des Kindes zusammengearbeitet.

Die Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII ist hierbei gesondert geregelt in der diesbezüglich 2007 zwischen dem Landratsamt Fürstenfeldbruck und der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck, vertreten durch den Oberbürgermeister Sepp Kellerer, getroffenen Vereinbarung, die die Umsetzung regelt.

Die Vereinbarung kann im Leitungsbüro eingesehen werden.

In der Integrationsgruppe sorgt der regelmäßig anwesende Fachdienst durch gezielte und individuelle Förderung in vielseitiger Hinsicht dafür, dass diejenigen Kinder, welche einen besonderen Förderbedarf aufweisen, bestmöglich unterstützt werden. Durch die Anwendung vielfältiger Methoden und diverser pädagogischer Handlungsansätze (z.B. Ergotherapie, Logotherapie bzw. Logopädagogik) profitieren diese Kinder enorm in ihrer geistigen und seelischen Entwicklung.

### **3. Zielsetzung**

#### **3.1. Basiskompetenzen**

Die individuelle und ganzheitliche Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder richtet sich insbesondere auf

- den Erwerb von sozialen, motivationalen, kognitiven und physischen Kompetenzen zur Selbstwahrnehmung
- die Entwicklung von Werten und von Orientierungskompetenz
- den Erwerb von der Fähigkeit und der Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme sowie den Erwerb zur demokratischen Teilhabe
- den Erwerb von lernmethodischer Kompetenz (Lernen, wie man lernt)
- die Ausbildung von Widerstandsfähigkeit (Resilienz)
- die Entwicklung von motorischen, kreativen und musischen Fähigkeiten
- die Entwicklung von Toleranz und Akzeptanz
- das Entwickeln einer freiheitlich demokratischen weltanschaulichen Grundhaltung bei den Kindern.

#### **3.2. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche**

Des Weiteren werden die Kinder im Hort West in folgenden Bildungs- und Erziehungsbereichen intensiv gefördert:

- Sprache und Literacy
- Informations- und Kommunikationstechniken, Medien
- Mathematik und Umwelt
- Naturwissenschaft und Technik
- Ästhetik, Kunst, Kultur und Musik
- Bewegung, Rhythmik, Tanz, Sport, Bewegung und Gesundheit
- Werteorientierung und Religiosität
- Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

## **4. Schwerpunkte der Einrichtung**

### **4.1. Übergreifende Schwerpunkte/Querschnittsaufgaben**

#### **4.1.1. Selbstständigkeit und Kritikfähigkeit**

Die Kinder eignen sich durch Erfahrungen Wissen an. Sie lernen Entscheidungen selbst zu treffen und die Konsequenzen daraus zu tragen. Dazu gehört auch zu wissen, wann man sich Hilfe holt und von wem. Konflikte werden als Chance betrachtet die eigenen Standpunkte zu entwickeln oder zu überdenken. Grundsatz ist die gegenseitige Achtung und der Respekt im Umgang miteinander. Ziel ist es immer, die Kinder in möglichst vielen Bereichen eigenständig handeln zu lassen.

#### **4.1.2. Eigenverantwortung/Verantwortungsübernahme/Mitbestimmung**

Die Kinder sollen lernen, die lebenspraktischen Dinge im Alltag selbstständig durchzuführen. Dafür übernehmen die Kinder Dienste, wie das Decken der Tische und Garderobendienste.

Weiterhin übernehmen die Kinder der vierten Klasse Patenschaften für die Neuankömmlinge und unterstützen diese beim Eingewöhnen in den Hortalltag.

In den (Stamm-)Gruppen werden mit Beginn des Schuljahres je zwei Gruppensprecherinnen von den Kindern gewählt. Diese vertreten die Interessen der Kinder und tragen sie den Mitarbeiterinnen vor. Bei Konflikten fungieren sie als „Anwältinnen“ der Kinder. Die Gruppensprecherinnen treffen sich einmal im Monat um sich auszutauschen.

Es findet weiterhin eine aktive Beteiligung **aller** Kinder durch Kinderkonferenzen, Mitbestimmung und Mitgestaltung im pädagogischen Alltag statt. Dies geschieht u.a. durch die alters- und entwicklungsentsprechende Entscheidungsfreiheit der Kinder bei der Strukturierung ihres Tagesablaufes, durch die Mittagsbesprechungen in der Essensgruppe sowie durch die Auseinandersetzung mit Kindern unterschiedlicher Kulturkreise und deren Wertevorstellungen.

### **4.1.3. Das „Lernen lernen“**

Lebenslanges Lernen gehört zu den Anforderungen des modernen Alltags- und Berufslebens. Die Kinder erwerben die Fähigkeit, ihre Zeit einzuteilen, ihr Hausaufgabenpensum einzuschätzen und ihren Alltag zu strukturieren. Die Aneignung von Wissen und dessen Anwendung bzw. Lebensbezug werden gefördert und erweitert. Verschiedenen Lernformen sollen den Kindern nahe gebracht werden; die Kinder werden dabei unterstützt, die für sie passende Lernform zu finden. Dazu gehört auch zu wissen, wie man sich Informationen erschließt und diese einordnet.

### **4.1.4. Werteentwicklung**

#### **4.1.4.1. Interkulturelle Kompetenzen**

Die Kinder werden in der Einrichtung mit unterschiedlichsten Kultur-, Werte- und Normenvorstellungen konfrontiert. Grundlage ihres eigenen Denkens ist die in der Herkunftsfamilie erfasste Sozialisation. Es ist Aufgabe des erzieherischen Personals, die Gleichwertigkeit unterschiedlicher Lebensweisen, religiös ethischer Sichtweisen und kultureller Unterschiedlichkeiten aufzugreifen und mit den Kindern zu reflektieren. Durch die Auseinandersetzung mit dem „Anderen“ entwickeln sich eigene, neue Standpunkte und Wertevorstellungen.

#### **4.1.4.2. Integration durch Inklusion**

Die inklusive Pädagogik beschreibt einen Ansatz, der im Wesentlichen auf der Wertschätzung der Vielfalt beruht. Im Rahmen einer inklusiven pädagogischen Ausrichtung des erzieherischen Wirkens lernen Kinder mit und ohne Handicap von Anfang an gemeinsam. Diese praktizierte gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung kann langfristig zu einer Selbstverständlichkeit in der Wahrnehmung von Diversität als Bereicherung bei allen Kindern führen.

Ziel ist die Wertschätzung eines jeden Menschen unabhängig von seinen körperlichen oder geistigen Fähigkeiten zu erreichen und zu erkennen. Daran schließt sich auch die in der UN- Menschenrechtskonvention in Artikel 24 festgeschriebene Integration von Menschen mit Behinderungen in den Regelalltag an.

#### **4.1.5. Kreativität**

Kreatives Denken bereitet den Boden für neue Erfahrungen und Einsichten. Den Kindern ist Raum und Zeit zu geben, sich mit Neuem auseinanderzusetzen, sich im musischen, kreativem Bereich mit vielfältigen Dingen zu beschäftigen und selbstständig unter Anleitung schöpferisch tätig zu werden.

#### **4.1.6. Umweltbildung und Erziehung**

Im pädagogischen Alltag wird Bezug genommen auf den Umgang mit natürlichen Ressourcen wie Wasser, Papier, Energie. Denkanstöße zum eigenen Energie-, Müllvermeidungs- und Ernährungsverhalten werden in das alltägliche pädagogische Handeln integriert und weitergegeben. Die Notwendigkeit eines ressourcenorientierten Verhaltens soll den Kindern dadurch nahegebracht werden, das Bewusstsein für die eigenen Möglichkeiten verantwortlichen Handelns geschärft werden.

#### **4.1.7. Sprachförderung**

Sprache ist der Schlüssel zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft. Nur wer sich in der Sprache seines Wohnlandes gewandt und geschickt auszudrücken vermag, wird langfristig aktiv an der Gestaltung des Gemeinwesens teilhaben können. Durch individuelle Förderung der Sprachkompetenzen jedes einzelnen Kindes wird versucht, ein Puzzleteil auf dem Weg zur Chancengleichheit hinzuzufügen. Für das Personal bedeutet dies auch, sich auf unterschiedliche Kommunikationsgewohnheiten verschiedener Kulturkreise einzulassen, um eine Basis für die spätere vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und den Kindern herstellen zu können. Zur eigenen Reflexion und Fortbildung nahm die Einrichtung aus diesem Grunde am Sprachförderprogramm „Literacy“ der bayrischen Staatsregierung teil.

#### **4.1.8. Bewegungserziehung**

Der Zusammenhang zwischen Bewegung und Intelligenzentwicklung ist mittlerweile in weiten Feldern erforscht. So weiß man, dass Kinder, die sich gezielt bewegen können durch ihre Bewegungserfahrungen ein inneres Bild des äußeren Raumes aufbauen können. Diese Fähigkeit ist z.B. zentral, um spätere mathematische Fragestellungen begreifen zu können.

Dazu konträr ist der Alltag des Kindes mehr und mehr von Bewegungslosigkeit geprägt. Als Ausgleich zum Schulalltag wie auch zur Förderung grob- und feinmotorischer Fähigkeiten werden einrichtungsspezifische Bewegungsangebote unterbreitet.

## **4.2. Hausspezifische Schwerpunkte**

Durch die unterschiedlichen räumlichen Gegebenheiten ergibt sich für die einzelnen Häuser eine unterschiedliche inhaltliche Ausrichtungsmöglichkeit zur Umsetzung der Basiskompetenzen und Querschnittsthemen.

Während Haus 1 aufgrund seiner direkten Schulnähe Zugriff auf Turnhallen und Gymnastikräume hat, ist der Haus 2 von großen Grün- und Gartenflächen umgeben, daraus ergibt sich, dass in Haus 1 der Schwerpunkt auf Sport und Bewegung gesetzt werden kann, während in Haus 2 naturpädagogische Angebote im Mittelpunkt stehen sollen.

### **4.2.1 Bewegungserziehung**

Als Ausgleich zum Schulalltag wie auch zur Förderung der motorischen Fähigkeiten, Erweiterung von Sozialkompetenzen und Teamfähigkeit wird im Altbau ein vielfältiges Bewegungsangebot unterbreitet.

Die Bewegungserfahrungen, die die Kinder im Hort machen können, führen zu mehr Bewegungssicherheit, sie verbessern die Koordination, fördern die (räumliche) Wahrnehmung, unterstützen die physische Entwicklung und helfen Stress abzubauen. Das daraus entstehende positive Gefühl für den eigenen Körper trägt zu Selbstbewusstsein, Selbstsicherheit und Selbstvertrauen bei.

Kinder, die sich ausreichend bewegen sind konzentrierter, aufnahmefähiger und wacher. Kinder, die sich im Raum sicher bewegen, können sich auch im Zahlenraum besser zurechtfinden, so haben z.B. Kinder, die gut rückwärts laufen können, weniger Schwierigkeiten beim Subtrahieren.

Dem gegenüber stehen Ergebnisse von Schuleingangsuntersuchungen, die besagen, dass die grobmotorischen Fähigkeiten der Kinder mehr und mehr abnehmen. Während Medizinerinnen fordern, dass Kinder mindestens 60 Minuten Bewegung am Tag brauchen, sind es in der Realität meist nur 20 Minuten. In Verbindung mit

Fehlernährung werden immer mehr Kinder übergewichtig und entwickeln als Erwachsene die entsprechenden „Zivilisationskrankheiten“.

Vor dem Hintergrund dieses eklatanten Missverhältnisses ist die Förderung von Bewegung ein wesentlicher Auftrag in der Arbeit mit Kindern. Der Hort hat unterschiedlichste Spiel- und Sportgeräte zur eigenständigen oder angeleiteten Nutzung im Freien, wie Pedalos, Tischtennis oder Stelzen. In seinen offenen Gruppen- und Projektangeboten setzt er seine Schwerpunkte zum Beispiel bei Schlittschuhlaufen, Tanzprojekten oder Ballsport.

Beim Sport lernen die Kinder fürs Leben, Kooperation und Teamgeist, das sich halten an klare Regeln, aber auch Rücksichtnahme auf schwächere Teammitglieder und Durchhaltevermögen. All dies sind Fähigkeiten, die auch in der späteren Arbeitswelt als Schlüsselqualifikationen gefragt sind und nicht früh genug eingeübt werden können.

Gerade auch im Sport wird deutlich, dass die unterschiedlichen Ausgangslagen der Geschlechter in der Praxis oftmals dazu führen, dass bestimmte Angebote bevorzugt von einem Geschlecht wahrgenommen werden. Bewegungs- und wettbewerbsorientierte Angebote werden tendenziell eher von männlichen Kindern angenommen, diese halten sich auch deutlich mehr in den Außenlagen, außerhalb des Sichtfeldes des Personal auf. Mädchen neigen auch beim Sport eher zu kooperativen statt kompetitiven Angeboten. Damit sich auch Mädchen von den Sportangeboten angesprochen fühlen, wird auf die diesbezügliche Ausgewogenheit im Hinblick auf die Auswahl der Sportangebote geachtet. Innerhalb der Angebote werden jedoch auch gegenteilige Momente integriert, z.B. Entspannungsstunden beim Fußball und Partnerarbeit.

#### **4.2.2 Schwerpunkt Naturpädagogik**

Naturerfahrungen finden im heutigen urbanen Lebensraum kaum noch statt. Dabei wird gerade durch den Aufenthalt in und mit der Natur das Bewusstsein für biologische Zusammenhänge geweckt und geschärft.

Ganzheitliche Erfahrungen in und mit der Natur, also das aktive Erleben mit allen Sinnen, ermöglichen nicht nur Berührungen mit der hiesigen Pflanzen- und Tierwelt sondern fördern auch den Aufbau eines emotionalen Verhältnisses zur Natur, mit dem ein wertschätzender, nachhaltiger Umgang mit der Umwelt als auch ihren „Bewohnern“ und Ressourcen einhergeht.

Diese Erfahrungen werden auch im Denken der Kinder verankert und führen gleichzeitig dazu, sie zu Fragen anzuregen. Das Aufgreifen von Beobachtungen und Fragestellungen der Kinder wird als Motor zur Erarbeitung von ko-konstruktiven Lösungsansätzen im pädagogischen Alltag genutzt, Lernen geschieht also im Dialog zwischen Kindern und päd. Fachpersonal, beruhend auf Erfahrungen und Sichtweisen der Kinder.

Ein zentrales Ziel der Naturpädagogik ist die Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Im päd. Alltag wird auf den Umgang mit natürlichen Ressourcen (wie z.B. Wasser, Papier, Energie, Lebensmittel) Bezug genommen, um den Kindern aufzuzeigen, dass das eigene Handeln globale Auswirkungen hat.

Der großzügige Garten des Hauses und der nahegelegene Wald ermöglichen den Kindern viele naturnahe Begegnungen und Anreize zum aktiven Erfahren und Experimentieren mit der Umwelt und ihren Ressourcen.

Zudem kann der Kreislauf der Natur als auch die Veränderungen, die die Jahreszeiten mit sich bringen erlebt und beobachtet werden.

In den verschiedenen Projekten zu den Themen:

- Boden / Erde
- Wasser
- Energie und Klima
- Ernährung
- Biologische Vielfalt (Biodiversität)
- Nachhaltiger Konsum

können die Kinder in kooperativen Prozessen, je nach Interessenslage, spielerische Lernprozesse erleben.

Besonders die kooperativen Prozesse im Rahmen von gemeinsamen naturnahen und spielerischen (Lern-)Erfahrungen eignen sich dazu Gemeinschaft und selbstbestimmte Teilhabe zu erleben ungeachtet von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Bildung und individuellen physischen Merkmalen.

Wir erleben also Vielfalt in der Natur und in der Gemeinschaft.

Die Kinder setzen sich aktiv mit den Ressourcen der Erde auseinander und werden zu selbstgesteuertem Denken angeregt.

Die Kinder sammeln Bewegungserfahrungen in der Natur, die zu mehr Bewegungssicherheit führen. Unebenes Gelände, Kletterbäume usw. trainieren die motorischen Fähigkeiten und schulen den Gleichgewichtssinn. Die Kinder lernen zudem Risiken und ihre eigenen Fähigkeiten und Grenzen einzuschätzen und sehen,

dass diese Fähigkeiten und Grenzen vielfältig sind und jedeR mit seinen/ihren unterschiedlichen Fähigkeiten das Zusammenleben sowie die (Lern-)Prozesse bereichert.

## **5. Pädagogische Praxis/Methodik**

Im Pädagogischen Alltag unterteilt sich das Wirken der Mitarbeiterinnen auf vier praktisch-methodische Schwerpunkte.

### **5.1. Freispiel**

Im Freispielbereich des Hortes West werden den Kindern viele unterschiedliche Möglichkeiten zur freien Beschäftigung angeboten. Die Spielmaterialien sind für die verschiedenen Altersgruppen geeignet. Das Fachpersonal hat hier eine beobachtende und unterstützende Funktion. Ideen der Kinder werden aufgegriffen, in den Hortalltag integriert oder sogar daraus neue Projekte entwickelt.

### **5.2. Offene Gruppenarbeit**

Die offene Gruppenarbeit wird parallel zu Freispiel und Hausaufgaben angeboten. Hier können die Kinder selbst entscheiden, woran sie teilnehmen möchten. Dabei werden die Inhalte nach einer Kinderbefragung festgelegt. Es sollen durch die Angebote möglichst viele Bereiche (z.B. musischer oder kreativer Bereich, Sport, Bewegung oder Ausflug) abgedeckt werden. Bei der Auswahl der Projekte ist auch auf Ausgewogenheit im Hinblick auf die unterschiedliche Lebensrealität und die verschiedenen Interessenlagen von Mädchen und Jungen zu achten.

### **5.3. Projekte**

Die Projekte werden ganzjährig durchgeführt und stehen unter einem bestimmten Motto, wie zum Beispiel die Malgruppe. In dieser werden unterschiedliche Maltechniken an die Kinder vermittelt, so dass diese jene erlernten Fähigkeiten später eigenständig im Freispiel Bereich anwenden können. Im Unterschied zur offenen Gruppenarbeit müssen sich die Kinder für die Projektarbeit verbindlich anmelden. Grundsätzlich erfolgt die Auswahl der Projekte durch die Kinder selbstbestimmt. Das pädagogische Personal achtet allerdings darauf, dass die Kinder nach ihrem

physischen und psychischen Entwicklungsstand entsprechend unterschiedliche Projekte besuchen. Aus den Projekten hervorgehende Ergebnisse werden auf den Elternfesten vorgeführt oder im Hort West ausgestellt.

#### **5.4. Hausaufgaben**

**In Haus 1 erledigen** nur die Kinder der **1. Klasse** ihre Hausaufgaben in einer festen Gruppe und zu einer festgelegten Zeit. Den Schulanfängerinnen soll somit der Übergang Kindergarten /Schule erleichtert werden. Im Laufe des ersten Schuljahres sollen ihnen Arbeits- und Lerntechniken vermittelt werden, auf die sie in den höheren Jahrgangsstufen zurückgreifen können. Dafür stehen jeweils separate Räume zur Verfügung. Zwei Mitarbeiterinnen sind für die Betreuung der Hausaufgaben zuständig.

Die Kinder der **2. bis 4. Klasse** haben in der Zeit von 11.15 bis 13.10 Uhr und von 13.45 Uhr bis 15.15 Uhr Gelegenheit ihre Hausaufgaben zu machen. Dazu begeben sie sich in den Hausaufgabenbereich. Wenn sie die Gruppenräume verlassen, um in den Hausaufgabenraum zu gelangen, melden sie sich ab und werden in eine Liste eingetragen. Bei Ankunft im Hausaufgabenraum tragen sie sich dort in die Anwesenheitsliste ein.

Jedes Kind der **2. bis 4. Klasse** muss sich im Hausaufgabenraum melden und sein Hausaufgabenheft vorzeigen, auch wenn es keine Hausaufgaben auf hat. Kinder mit Wochenplan entscheiden selbst, wie viel sie an einem Tag erledigen.

Für einige **Kinder der 4. Klasse** gibt es die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben in Gruppenarbeit zu erledigen. Dafür wird ein Nebenraum bereitgestellt. Welche Kinder Gruppenarbeit machen, liegt in der Verantwortung des erzieherischen Personals, das nach fachlichen Gesichtspunkten entscheidet. Die Gruppenarbeit soll zur Teamfähigkeit befähigen. Die leistungsstärkeren Kinder unterstützen die leistungsschwächeren. Während die einen von den Erklärungen aus Kindermund profitieren, repetieren die anderen nebenbei den Lernstoff und verfestigen ihn dadurch.

#### **Im Haus 2**

werden die Hausaufgaben innerhalb der festen Gruppen von allen Kindern in der Zeit von 14.30 bis 15.45 Uhr erledigt. Kinder, die fertig sind werden zur stillen Beschäftigung angehalten.

### **Für beide Häuser gilt:**

Die Hausaufgabenzeit pro Kind wird begrenzt auf  
45 Minuten für die Kinder der 1. Klasse  
60 Minuten für die Kinder der 2. Klasse  
75 Minuten für die Kinder der 3. und 4. Klasse.

Der Hort kümmert sich um die Vollständigkeit und ordentliche Ausführung der Hausaufgaben; für die Richtigkeit ist nach Absprache mit der Grundschule die Lehrkraft zuständig. Die Eltern sind zur Kontrolle zu Hause verpflichtet. Die letzte Verantwortung für die Hausaufgaben liegt bei den Eltern. Dafür ist es dringend erforderlich, dass sie jeden Tag die Hausaufgabehefte auf Einträge kontrollieren. Mündliche Hausaufgaben, explizite Prüfungsvorbereitungen und Auswendiglernen liegen nicht in der Verantwortlichkeit des Hortes. Am Freitag werden im Hort keine Hausaufgaben gemacht.

### **6. Qualitätsstandards**

Die Qualitätssicherung in der Einrichtung wird gewährleistet durch

- Eine einmal jährlich stattfindende Elternbefragung
- Sehr guter Anstellungsschlüssel des pädagogischen Personals
- Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal
- Regelmäßige Selbst- und Fremdevaluation
- Regelmäßige Teilnahme an Arbeitskreisen
- Regelmäßige Kollegiale Beratung
- Regelmäßige Fachberatung, Fortbildung und Supervision

Die fachlichen Standards des interkulturellen, geschlechtersensiblen und präventiven Arbeitens werden in den Angeboten des Hortes umgesetzt.